

Der Zehnte: ein Schatzkasten, kein Schwitzkasten! Vorlage zum heiteren Geben im Neuen Bund

Von Jochen Teuffel

In Freikirchen ist es gängige Praxis, dass Christen zehn Prozent des eigenen Einkommens als Zehnten vorwiegend der eigenen Gemeinde zukommen lassen. In der Regel ist in den jeweiligen Gemeindeordnungen diesbezüglich von einer freiwilligen Gabe die Rede. Und doch kann in manchen Gemeinden der Zehnte für Christen zur Hypothek werden, wenn er von Pastoren oder Gemeindeältesten als Pflichtabgabe eingefordert wird. Dahinter mögen mitunter finanzielle Engpässe in der Gemeinde, ehrgeizige Bauprojekte oder aber die Finanzierung des eigenen Pastorengehalts stehen.

Gott lässt sich prüfen

Begründet wird eine Verpflichtung auf den Zehnten mit Bibelstellen aus dem Alten Testament, so z.B. 1. Mose 14,20; 28,22; 3. Mose 27,30-33; 4. Mose 18,21-24; 5. Mose 14,22-29; 26,12-15; sowie Nehemia 10,38f; 13,10-12.

Dort sind jeweils Naturalabgaben aus dem bäuerlichen Feldertrag und der eigenen Viehhaltung gemeint. Eine Textpassage, die dabei besonders herausgestellt wird, findet sich beim Propheten Maleachi im dritten Kapitel, wo der Herr das Volk Israel ermahnt:

Ist's recht, dass ein Mensch Gott betrügt, wie ihr mich betrügt? Ihr aber sprecht: „Womit betrügen wir dich?“ Mit dem Zehnten und der Opfergabe! Darum seid ihr auch verflucht; denn ihr betrügt mich allesamt. Bringt aber die Zehnten in voller Höhe in mein Vorratshaus, auf dass in meinem Hause Speise sei, und prüft mich hiermit, spricht der Herr Zebaoth, ob ich euch dann nicht des Himmels Fenster auftun werde und Segen herabschütten die Fülle. (Mal 3,8-10)

Dieses Wort wird dahingehend interpretiert, dass auch für Christen der Zehnte dem Herrn geschuldet ist. Nur wer seine Zehntschild erbringe, könne göttlichen Segen für sein eigenes Werk und Wohlergehen erhalten. So hinge also der eigene Wohlstand von der Erfüllung des Zehntgebotes ab.

Wenn es um den Zehnten geht, lässt sich jedoch für Christen kein biblisches Gebot geltend machen. Im Alten Testament sind vielmehr verschiedene Zehntabgaben angesprochen:

- a) eine Königssteuer (1. Sam 8,15-17),
- b) eine Armenhilfe (5. Mo 14,28f; 26,12),
- c) eine Verpflichtung zum Festmahl (5. Mo 14,22f),
- d) eine Opfergabe zugunsten der Leviten (4. Mo 18,21-24) sowie
- e) eine Tempelsteuer (3. Mo 27,30-33).

Wo von unterschiedlichen Empfängern bzw. Begünstigten des Zehnten die Rede ist, kann dieser nicht mit einer Finanzabgabe an eine christliche Gemeinde gleichgesetzt werden. Als Opferleistung gegenüber dem dreieinen Gott scheidet der Zehnte ebenfalls aus.

Der Selbstingabe des Gottessohnes am Kreuz (vgl. Eph 5,2) kann menschlicherseits nichts hinzugefügt werden. Die „Speise“ im Haus des Herrn (vgl. Mal 3,10) ist Jesus Christus, der ja von sich selbst als dem „Brot des Lebens“ spricht (Joh 6,35.48). Mit gutem Grund ist im

Neuen Testament von einer christlichen Zehntpflicht nicht die Rede. Wo eigene Opfer erwähnt werden, sind dies „*geistliche Opfer*“ (1. Pet 2,5), „*Lobopfer*“ (Heb 13,15), gegenseitige „*Wohltaten*“ (Heb 13,16) oder aber die eigene leibliche Hingabe (Röm 12,1). Die Kultbestimmungen der Tora hingegen gelten für das Volk Israel und finden im Neuen Bund für Christen keine Anwendung.

Der Schatzkasten des Herrn

Sind Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott hineingenommen, werden sie als Kinder Gottes zur eigenen Hingabe befähigt. So schreibt der Kirchenvater Irenäus von Lyon (um 135-200) über den Unterschied zwischen dem alttestamentlichen Opfer und dem Opfer in der Kirche: „Der Opfergedanke ist nicht verworfen worden, denn Opfer sind hier wie da, Opfer in der Synagoge, Opfer in der Kirche – nur die Art und Weise der Opfer hat sich geändert, da sie nicht mehr von Sklaven, sondern von den Kindern dargebracht werden. Der Herr ist ein und derselbe geblieben; anders geartet aber ist die Gabe der Knechte und anders die Gabe der Kinder, damit auch die Gaben das Zeichen der Freiheit tragen. Denn nichts ist bei ihm überflüssig, bedeutungslos und ohne Grund. Darum hatten jene den Zehnten dem Herrn geweiht; die aber die Freiheit empfangen haben, die widmen ihren gesamten Besitz dem Herrn und geben ihn freudig und freiwillig hin, nicht bloß den kleineren Teil, da sie ja die Hoffnung auf größeres haben. Hier legt die Witwe und der Arme seinen ganzen Lebensunterhalt in den Schatzkasten des Herrn.“¹

Sparpennige der Gottseligkeit

Das freiwillige finanzielle Opfer folgt dem Empfang des Evangeliums, gemäß den Worten des Apostels Paulus: „*Jeder aber gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat, ohne Bedauern und ohne Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.*“ (2. Kor 9,7) Aus diesem Grund ist der genuine Ort der christlichen Gabe der Gottesdienst, wo Menschen im Namen Jesu Christi versammelt sind und freigebig füreinander einstehen. So schreibt denn auch der Kirchenvater Justin der Märtyrer (gestorben 165) über die sonntägliche Kollekte im Gottesdienst: „Wer aber die Mittel und guten Willen hat, gibt nach seinem Ermessen, was er will, und das, was da zusammenkommt, wird bei dem Vorsteher hinterlegt; dieser kommt damit Waisen und Witwen zu Hilfe, solchen, die wegen Krankheit oder aus sonst einem Grunde bedürftig sind, den Gefangenen und den Fremdlingen, die in der Gemeinde anwesend sind, kurz, er ist allen, die in der Stadt sind, ein Fürsorger.“²

Nur diejenigen, die selbst empfangen haben, sollen und können geben. Nach Tertullian (ca. 160-220) darf es daher in der Kirche nicht einmal einen regulären Vereinsbeitrag geben: „Es ist keine göttliche Gabe um Geld feil. Und wenn auch eine Art von Kasse vorhanden ist, so wird sie nicht etwa durch eine Aufnahmegebühr, was eine Art von Verkauf der Religion wäre, gebildet, sondern jeder Einzelne steuert eine mäßige Gabe bei an einem bestimmten Tage des Monats, oder wann er will, woffern er nur will und kann. Denn niemand wird dazu genötigt, sondern jeder gibt freiwillig seinen Beitrag. Das sind gleichsam die Sparpennige der Gottseligkeit.“³

Kornzehnt und Blutzehnt

In der Alten Kirche gab es keine Zehntbestimmungen. Erst dort, wo in den frühmittelalterlichen Germanenreichen Kirche flächendeckend organisiert worden ist, wurde im Rückgriff auf alttestamentliche Bestimmungen der Zehnte auf agrarische Erträge (vor allem der Kornzehnt) und tierische Produkte (der Blutzehnt) erhoben. Durch das Kapitular von Heristal

779 setzten die Karolinger für das ganze Frankenreich ein staatliches Zehntgebot durch. Während der Reformation wurde strittig, wer die Zehntabgaben zu empfangen hatte. So plädierte der zweite der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben vom Februar 1525 für eine kommunale Selbstverwaltung des Zehnten: „Obwohl der rechte Zehnte im Alten Testament eingesetzt und im Neuen erfüllt ist, wollen wir den berechtigten Kornzehnten nichtsdestoweniger gerne geben. Doch wie es sich gebührt: Das heißt, man soll ihn Gott geben und den Seinen zuteilen. Gebührt er einem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündigt, so sind wir willens, diesen Zehnten hinfert durch unseren eigenen Kirchenvorsteher, von der Gemeinde eingesetzt, einsammeln zu lassen. Davon soll dem Pfarrer, der von der ganzen Gemeinde gewählt wird, der gebührende und genügende Unterhalt, ihm und den Seinen, nach dem, was die ganze Gemeinde zuerkennt, gegeben werden. Was übrigbleibt, soll man den Bedürftigen, die in demselben Dorf vorhanden sind, zuteilen, je nach Sachlage und Festsetzung der Gemeinde.“⁴ Dieser Forderung wurde jedoch in der Reformation nicht entsprochen, und so führt die Kirchensteuer in Deutschland, wie sie gegenwärtig in den evangelischen Landeskirchen sowie den römisch-katholischen Diözesen erhoben wird, die Tradition des Zehnten als staatlich verordnete Zwangsabgabe fort.

Ohne Hintergedanken geben

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!“ (Gal 5,1). Eingedenk dieser Worte des Apostels Paulus gibt es für Christen keine Zehntschrift, die erbracht werden muss. Und dennoch kann eine Zehntgabe für Christen zur Einweisung in die Freiheit der Kinder Gottes werden (vgl. Gal 4,1-7). Die „Kinder der Verheißung“ (Gal 4,28) müssen sich nichts für ihr Leben verschaffen, was nicht längst schon durch Christus gewonnen ist. Wer zu geben vermag, weiß, was er alles selbst für sein Leben empfangen hat. Im Zentrum des eigenen Gebens steht nicht ein notwendiger finanzieller Unterhalt einer Gemeinde, sondern die je eigene Hingabe an Christus. Paul Gerhard hat dies in seinem Weihnachtslied wunderschön zur Sprache gebracht: „Ich steh an deiner Krippe hier, / o Jesu, du mein Leben; / ich komme, bring und schenke dir, / was du mir hast gegeben. / Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn, / Herz, Seel und Mut, nimm alles hin / und lass dir's wohl gefallen.“

Wer freiwillig zehn Prozent seines Einkommens der eigenen Gemeinde, einer Kommunität, missionarischen Werken, karitativen Diensten oder einzelnen Bedürftigen zukommen lässt, entzieht sich damit einer selbstbezogenen Verdienstlogik. Diese steht unter dem verführerischen Lebensmotto: „Ich bin, was ich mir erarbeitet habe und was ich für mich selbst behalten kann“, oder wie es der Werbeslogan einer Bank selbstgewiss verkündet: „Unterm Strich zähl ich.“ Als wäre das göttliche Widerwort dem reichen Kornbauer nie zugesprochen worden: „Du Narr! Diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern; und wem wird dann gehören, was du angehäuft hast?“ (Lk 12,20).

Mit der freiwilligen Zehntgabe macht sich ein Christ nicht länger von seinem eigenen Besitz oder Einkommen abhängig. Geben können statt abgeben müssen ist vielmehr eine Wohltat für die eigene Seele. So lässt sich die Einladung zur Zehntgabe mit den Worten des Apostels Paulus beschließen:

„Wer andern etwas gibt, tue es ohne Hintergedanken; wer eine Leitungsaufgabe versieht, tue es mit Hingabe; wer Barmherzigkeit übt, tue es heiter und fröhlich.“ (Röm 12,8 Zürcher)

Anmerkungen

¹ Iren.haer. IV,18,2. Übersetzung durch Ernst Klebba aus: Des heiligen Irenäus fünf Bücher gegen die Häresien, BKV 3, München 1912, 55.

² Iust.apol. 67,6. Übersetzung durch Gerhard Rauschen aus: Frühchristliche Apologeten und Märtyrerakten Band I, BKV 12, München 1913, 136.

³ Tert.apol. 39,5. Übersetzung durch Heinrich Kellner aus: Tertullian, Apologetische, Dogmatische und Montanistische Schriften, BKV 24, Kempten & München 1915, 142f.

⁴ Zitiert nach Heiko A. Oberman (Hg.), Die Kirche im Zeitalter der Reformation, Kirche- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3, Neukirchen-Vluyn³1988, 128.

Erschienen in: *Salzkorn* 2/2012, Zahlen, bitte! Wir rechnen mit Gott, S. 74-77.